

Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Geschäfts-Nr.: 813B C

60/09

EINGEGANGEN

29. MAI 2009

Rechtsanwalt
Jochen Seeholzer

teB



VERSÄUMNISURTEIL

gemäß § 331 III ZPO

Im Namen des Volkes

Hamburg, den 19.05.2009

In der Sache

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwalt Jochen Seeholzer, Kleine Reichenstraße 1,
20457 Hamburg, Gz.: 49-09, GK 466

gegen

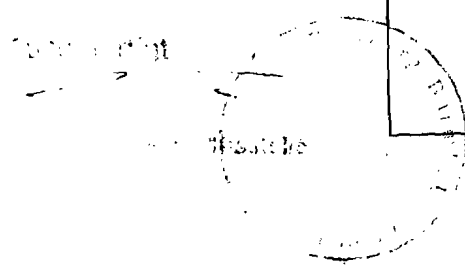
DAD Deutscher Adressdienst GmbH, Weidestraße 126, 22083 Hamburg,
vertr. durch die Geschäftsführerin Daniela Kunst

- Beklagte -

erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 813B, durch den Richter am Amtsgericht Tolkiehn für Recht:

- Es wird festgestellt, dass die Beklagte keine Zahlungsansprüche aus dem vorgeblichen Insertionsvertrag vom 21.02.2008 in Verbindung mit der Kostenrechnung der Beklagten vom 21.04.2008, Rechnungs-Nr. 3079393, gegen den Kläger hat.
- Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tolkiehn
Richter am Amtsgericht



Verkündung
Verkündet am

Justizangest als Urkundsbeamtin / Urkundsbeamter d Geschäftsst.

Rechtskraftzeugnis
Dieses Urteil ist mit Ablauf des / am

rechtskräftig geworden
Notfristzeugnis
vom

Hmb.,

als Urkundsbeamtin / Urkunds-
beamter der Geschäftsstelle

Zustellungsvermerk

Zustellung des Urteils an
Klagern / Kläger

am

Zustellung des Urteils an
Beklagte / Beklagten

am

Hmb.,